Krakauer Zeitung.

Nr. 139. **Donnerstag, den 20. Juni** **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

V. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli 1861 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major-Auditor, August Allram, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Sektionsrath im Finanzministerium, Johann Tischer, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht. [Wiederholt mit Rektificirung des Namens.]

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 9. Juni d. J. dem k. k. Legationsrathe und provisorischen Direktor der orientalischen Akademie, Ottokar Freiherrn von Schlechta-Wschehrd, die Annahme und das Tragen des ihm von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Kommandeurkreuzes des St. Gregor-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 13. Juni d. J. dem Landes-Medizinalrathe für Böhmen, kaiserlichem Rathe Dr. Joseph Loeschner, den Titel und Rang eines Statthaltereirathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 3. Juni d. J. die Errichtung einer Lehrkanzel für Zootomie an der philosophischen Fakultät der Wiener Universität allergnädigst zu genehmigen und den bisherigen Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Pester Universität, Dr. Karl Bernhard Brühl, zum ordentlichen Professor der Zootomie an der Wiener Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 20. Juni.

Die ministerielle „Neue Münchn. Ztg." spricht sich mit großer Entschiedenheit für die unveränderte Beibehaltung der Grundbestimmungen der Bundeskriegsverfassung aus, welche das Werk erfahrener, mit dem großen Krieg vertrauter (darunter auch preußischer) Generale sei und an welcher bei der Revision im Jahre 1855 von keiner Seite, auch nicht von preußischer, die angeblichen Gebrechen gerügt worden seien, die man erst im Jahre 1859, als in Berlin die Politik „der freien Hand" zur Geltung gelangte, entdeckt habe.

Gutem Vernehmen nach, schreibt man der „Prg. Ztg." aus Berlin, 13. Juni, liegt den Mächten bereits der Vorschlag Dänemarks vor, die holsteinische Frage in der Weise zu erledigen, daß Holstein ganz aus dem Verbande der Gesammtmonarchie ausscheidet, Schleswig dagegen, von jeder noch bestehenden Verbindung mit Holstein losgelöst, freilich nicht in Dänemark incorporirt, aber in eine Gemeinsamkeit mit ihm gezogen wird, welche nur die im strengsten Sinne des Wortes provinziellen Angelegenheiten aus ihrer Sphäre ausschlösse. Das hiesige Cabinet ist entschlossen, Alles aufzubieten, um eine Lösung auf einer Grundlage zu hintertreiben, die ihm jede Handhabe nimmt, fernerhin einen berechtigten Einfluß in und auf Schleswig zu üben. Dänemark seinerseits scheint Willens, von allen ferneren Provisorien abzusehen und sofort irgend ein Definitivum herbeizuführen.

Zwar brachte der Moniteur den Artikel der Patrie über die Anerkennung Italiens durch Frankreich; zwar entwickelte auch das Pays, nach einer langen Darlegung der italienischen Ereignisse vom Frieden von Villafranca an bis auf Cavour's Tod, den Satz, daß dieses letztere traurige Ereigniß eine schnelle Befestigung der neuen Ordnung der Dinge nöthig mache, und daß deshalb die Anerkennung von Seiten Frankreichs erfolgen werde; zwar wird auch Vimercati's Rückkehr von Paris nach Turin vom Pays mit dieser Angelegenheit ausdrücklich in Verbindung gesetzt; aber man hatte in Paris schon für den heutigen Tag die officielle Anzeige dieser Entscheidung erwartet. Die Independance kommt deshalb wieder darauf zurück, daß der Kaiser Napoleon erst den Schluß der Session abwarten wolle; die Gazette de France aber spricht von dem in diplomatischen Kreisen allgemein verbreiteten Gerüchte, daß zwischen Rußland, Preußen und Frankreich nach Cavour's Tode Mittheilungen wegen der Anerkennung Italiens ausgetauscht wurden. Der Schluß liegt deshalb sehr nahe, daß Frankreich mit seiner Anerkennung erst hervortreten wird, wenn diese Verhandlungen zu einem entscheidenden Punkte gediehen sind. Die Anerkennung Italiens von Seiten Frankreichs soll nun aber den Stand der römischen Frage nicht nur ungelöst lassen, sondern, wie von mehreren Seiten behauptet wird, auch noch für geraume Zeit unlösbar machen, indem die Franzosen in Rom bleiben wollen. Wenn bei dieser Sachlage die Gazzetta di Torino versichern zu können glaubt, Ricasoli habe eine telegraphische Depesche vom 16. Juni erhalten, worin ihm die Anerkennung von Seiten Frankreichs angekündigt werde, so ist diese Meldung, obgleich nicht zu bezweifeln, doch noch immer nur erst eine halbe Lösung. Man will wissen, daß Frankreich sich den Abzug von Rom mit Sardinien bezahlen lassen wolle. Wenn dies, erklärt die „K. Z.", die Absicht der französischen Diplomatie sein sollte, so darf sie sich darauf verlassen, daß sie es in Europa bald mit allen Parteien gründlich verdorben haben wird; denn es gibt keine Partei, ob noch so extrem oder noch so moderirt, die darüber nicht einverstanden wäre, daß ein Rückfall des französischen Kaiserthums in die Ländergier des ersten Napoleon mit einer neuen allgemeinen Frontmachung aller europäischen Völker gegen eine unverbesserliche Dynastie endigen müßte.

Die Gerüchte von der bevorstehenden oder gar schon vollzogenen Anerkennung des Königreichs Italien durch die französische Regierung sind — schreibt der Turiner Correspondent der „Frankf. Postztg." vom 13. d. — sämmtlich verfrüht. Die Unterhandlungen, welche gegenwärtig zwischen Turin und Paris geführt werden, haben hauptsächlich den Zweck, die Frage der Anerkennung von der römischen zu trennen. Napoleon soll nicht abgeneigt sein, die formellen diplomatischen Beziehungen mit dem hiesigen Cabinet wieder herzustellen, ohne sich jedoch auf die Anerkennung des italienischen Königreichs einzulassen, weil er die Consequenz, welche dieselbe involviren würde, nicht adoptiren will. Hier behauptet man, er sei nur deßhalb gegen die Einheit Italiens und für die Conföderation, um der Turiner Regierung möglichst harte Bedingungen abzupressen. Ungeheures Aufsehen erregt eine von Mazzini unterzeichnete Denkschrift, nach der die Abtretung der Insel Sardinien vollendete Thatsache sein soll. Ganz ungegründet scheint die Behauptung nicht zu sein, da uns auch von anderer Seite versichert wird, es sei der Hafen von Cagliari zur Benutzung für eine französische Schiffsstation von dem Grafen Cavour an Frankreich überlassen worden. Dies scheint also der Vorläufer jenes Vertrags zu sein, dessen vollständige Ausführung auf gelegenere Zeit verspart werden soll, während die französische Regierung die Benutzung des großen und sehr bequem gelegenen Hafens besonders für den Fall eintretender Kriegsereignisse nicht so lange missen wollte. Es wird hier die Frage aufgeworfen, ob das Ministerium Ricasoli verpflichtet sei, den von Mazzini erwähnten Vertrag, wenn er wirklich besteht, in Vollzug zu setzen, und es hat in dieser Beziehung sehr unangenehm berührt, daß der neue Ministerpräsident in seinem Programm die Frage weiterer Abtretungen italienischer Gebietstheile nicht erwähnt hat.

„Pays" behauptet in einem schon gestern theilweise citirten Artikel, der Tod des Grafen Cavour habe die Stunde der Rekonstituirung Italiens um vieles gefördert; Europa sei zur Einsicht gelangt, daß dasjenige, was während des Lebens des Grafen vertagt bleiben konnte, jetzt zur drängenden Nothwendigkeit geworden sei. Als liberale Macht wird Frankreich das Königreich Italien anerkennen, als katholische Macht Rom decken. In dieser neuen Situation wird sich vielleicht die Hauptbedingung des so schwierigen und mit so viel Ausdauer und Selbstverleugnung von der kaiserlichen Regierung angestrebten Werkes finden, des Werkes der Aussöhnung des Papstthums mit Italien: — Dem gegenüber sagt die „Köln. Ztg.": Daß die römische Frage ungelöst bleibt, liegt ebenfalls in der Natur der Sache; Frankreich erkennt ja nur vollbrachte Thatsachen an; die römische Frage ist eine solche noch nicht, aber Frankreichs Vorbehalte werden Ricasoli schwerlich abhalten zu thun, was er nicht lassen kann, nämlich Rom zu besetzen, wenn die Römer erklärt haben, daß sie Italiener sein und bleiben wollen; denn Viktor Emmanuel hat sich wohl gehütet, das Patrimonium Petri auf alle Fälle zu garantiren.

Nach einer Bemerkung des „Pays" ist die Anerkennung des Königreichs Italien seitens der französischen Regierung lediglich ein Akt der Vorsicht und Großmuth; der Vorsicht, weil ein längeres Zögern die Ermuthigung der reaktionären und der mazzinistischen Partei zur Folge haben müßte; der Großmuth, weil Frankreich nicht hinter England zurückbleiben dürfe, das zwar keinen Tropfen Blut für Italien verspritzt, aber es doch bereits anerkannt habe.

Der „Nord" bringt Einzelnheiten über die Unterredung des Herrn v. Villamarina mit dem Kaiser in Fontainebleau; der Pariser Correspondent der „Fr. Postztg." kann aber auf's bestimmteste versichern, daß Herr von Villamarina noch gar nicht in Fontainebleau gewesen ist.

Man zweifelt in Turin, der „K. Z." zufolge, nicht daran, Rußland werde dem Beispiele Frankreichs folgen und das Königreich Italien schon in nächster Zukunft anerkennen.

In dem Programme Ricasoli's hebt das Journal des Debats als besonders bemerkenswerth die Stelle heraus: „Italien nimmt Europa gegenüber das Recht in Anspruch, sich zu organisiren und zu vervollständigen" (compiersi).

Es ist ein Gerücht in Umlauf, es seien Unterhandlungen im Wege, um die italienische Flagge bei der syrischen Expedition vertreten zu lassen.

Der erfolgte Rückfall im Befinden des heiligen Vaters ist laut den neuesten Nachrichten des Pays aus Rom nicht unbedenklich.

Die „Times" widmet der von Larrabure in der französischen Kammer über das Armee- und Flottenbudget gehaltenen Rede einen (schon kurz erwähnten) merkwürdig enthusiastischen Leitartikel. Sie sagt darin im Wesentlichen: Wir dürfen als Engländer stolz darauf sein, zu sehen, daß nicht nur die Formen unserer Verfassung, sondern auch der Geist unserer Politik bei einer Nation Eingang finden, die einen Stolz in ihre Originalität setzt. Es ist merkwürdig, daß der Bourgeois, der Mann der Baumwolle, der Seide oder des Eisens, unter der Militärherrschaft eines Bonaparte leichter zu politischer Geltung gelangt als unter seinem „Bürgerkönig". Und doch ist es so. Die französische Freiheit hat zehn Jahre lang geschlummert und findet beim Erwachen, daß die materiellen Interessen des Landes zu einer ungeheuren und ungeahnten Wichtigkeit emporgewachsen sind. Das Reis, bei dem sie ihr Haupt hingelegt, ist nun ein Baum geworden. Man mag einwenden, daß die Debatte, auf die wir diese Bemerkungen gründen, sie nicht rechtfertigt da die franzö. Regierung 15,702,741 Pf. St. für die Armee und Algier, und 5,973,512 Pf. St. für die Flotte bewilligt erhielt, während gegen diese große Verausgabung nur einzige Rede, die von M. Larrabure, gehalten wurde. Aber diese Rede war an sich so schlagend und zwang die Fürsprecher der Regierung so ganz und gar zur Defensive, daß die Discussion als ein höchst bemerkenswerthes Ereigniß Erwähnung verdient. „Was hat Frankreich durch den Krieg gewonnen?" fragte der Redner mit einer Energie, die Manchester's würdig wäre u. s. w. Diese Worte haben sich nun zum ersten Mal in der Gesetzgebung des Kaiserreichs vernehmen lassen. Jahrelang haben die Mitglieder der Friedenspartei gegen die Höhe des Budgets declamirt, aber nie ein Wort des Tadels gegen den Souverain fallen lassen, der, ohne einen Feind zu Lande, ein Herr von einer halben Million auf den Beinen hält. Endlich ist die Stimme der Wahrheit in seiner eigenen Legislatur erschollen. Es wird ihm gesagt, was jeder Einsichtige sehen muß, daß das französische Militärsystem den Schlußstein jenes Gebäudes der Mißregierung bildet, unter dem Europa erliegt. Jede andere Macht, selbst Rußland nicht ausgenommen, ist jetzt unaggressiv. Wozu also dies ungeheure Heerwesen Frankreichs? Die Ungewißheit der Antwort auf diese Frage ist die Ursache von drei Viertheilen der Last, unter der die Nationen Europa's seufzen.

Der Examiner spricht sich über die Haltung, welche England den americanischen Wirren gegenüber angenommen hat, unumwunden aus und schließt mit der Erklärung: „Der Engländer wünscht den Americaner nur glücklich, mächtig und in sich zufrieden zu sehen. Wenn die altbegründete Regierung der Vereinigten Staaten stark genug ist, die abtrünnigen Staaten zu ihrer Pflicht zurückzuführen, so werden Englands Regierung und Volk sich freuen, zu hören, daß die Volks-Souverainetät vom St. Lorenz bis zum mexicanischen Meerbusen wieder in Kraft besteht. Ist dies aber unmöglich, und sollen aus dem sterbenden Gesammtbunde zwei Conföderationen hervorgehen, so wollen wir uns dem Unvermeidlichen nicht entgegenstemmen. Unser erster Wunsch ist die Wiedervereinigung aller Staaten in Frieden, unser zweiter aber die möglichst kürzeste Dauer eines unheilvollen Krieges."

Wie „Pays" aus Athen erfährt, ist in der zweiten Kammer daselbst der Antrag gestellt worden, die Kammer möge aussprechen, daß die griechische Nation die Annexion der jonischen Inseln wünscht. Wir glauben — fügt „Pays" hinzu, — daß für den Fall der Annahme dieses Vorschlages die englische Regierung sich mit der Verwirklichung desselben nicht sonderlich beeilen wird.

Die „Indépendance" registrirt widersprechende Nachrichten aus Syrien. Während einerseits versichert wird daß daselbst die vollkommenste Ruhe herrsche, die den Damascenern auferlegten Steuern ohne Widerstreben eingehoben würden und kaum 150 Christen sich beim Abzug der französischen Truppen aus dem Libanon entfernt hätten, wird anderseits gemeldet, daß selbst noch vor dem Abmarsch der Franzosen die Drusen in zwei Dörfern mit gemischter Bevölkerung einen Vernichtungskampf gegen die Christen begonnen hätten, die an die Küste geflüchtet wären. Die „Indépendance" fügt diesen Nachrichten noch die Meldung hinzu, daß der französische Gesandte in Konstantinopel, Herr von Lavalette, die türkische Hauptstadt am 20. d. M. zu verlassen gedenke und nach einem vielverbreiteten Gerüchte als französischer Gesandte nach Turin gehen werde.

Die nunmehr erfolgte definitive Ernennung des türkischen Gouverneurs im Libanon ist, schreibt man der Ostd. P., auf einen Mann gefallen, der auch England angenehm ist. Der neue Gouverneur des Libanon heißt Daud Effendi und war früher in Berlin türkischer Geschäftsträger (er ist daselbst auch zum Doktor der Philosophie graduirt worden), war später türkischer Bevollmächtigter bei der Donau-Kommission in Wien, eine kurze Zeit türkischer Kommissär in den Fürstenthümern und ist dabei katholischer Christ, ein Armenier von Geburt. Daud wird den Titel eines Muschirs erhalten, wodurch gezeigt werden soll, daß der neue Gouverneur des Libanon zu den höchsten Beamten des osmanischen Rniches zählt und direkt und ausschließlich von der Regierung in Konstantinopel abhöngt, keineswegs aber dem Pascha von Syrien untergeordnet ist.

Der Rebellencongreß zu Montgomery hat, wie die „N. H. Z." eben erfährt, um England zu einer offenen Allianz zu zwingen, die Ausfuhr von Baumwolle zu Lande verboten.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Herrenhauses am 15. Juni.

Die Sitzung wird um 11¼ Uhr durch den Präsidenten eröffnet. Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg, v. Schmerling, Freiherr v. Mecséry, Graf Degenfeld, v. Lasser und Graf Wickenburg.

Graf Clam-Gallas kann aus Dienstesrücksichten einigen der nächsten Sitzungen nicht beiwohnen. Der Fürstbischof von Lavant Anton M. Slomscheck kann in Folge dringender Diöcesan-Angelegenheiten in der nächsten Sitzung nicht erscheinen und überträgt seine Stimme dem Fürstbischof von Seckau Grafen Attems. Dagegen macht der Präsident die Einwendung, daß wohl die Abwesenheit des Bischofs als giltig entschuldigt anzusehen, jedoch von der Annahme seiner Vollmachtausstellung so lange abgestanden werden müsse, bis das hohe Haus über den Antrag des Cardinals Schwarzenberg, die Ausstellung von Vollmachten betreffend, einen Beschluß gefaßt habe.

Es wird der Bericht der Commission des Herrenhauses für Justizgegenstände, betreffend die im §. 39 der Geschäftsordnung erwähnten Vollmachten vom Berichterstatter Grafen Auersperg verlesen. Derselbe lautet:

Hohe Versammlung!

Durch Beschluß vom 4. d. M. wurde der unterzeichneten Commission aufgetragen, über die Frage hinsichtlich der Zulässigkeit, Rechtskraft und Ausdehnung der im §. 39 der Geschäftsordnung erwähnten Vollmachten überhaupt, sowie über die Art und Weise von denselben Gebrauch zu machen, ihr Gutachten zu erstatten.

Indem die Commission diesen Gegenstand in Berathung zog, konnte sie sich nicht verhehlen, daß schon

die Entscheidung, in wieferne solche Vollmachten überhaupt zulässig und wie die in §. 39 der Geschäfts-Ordnung vorkommende Bestimmnng über dieselben mit der im §. 16 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung enthaltenen Anordnung vereinbar sei, wichtigen Bedenken unterliegt, indem letztere völlig unbedingt feststellt, daß das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden dürfe, während bei der Annahme von Vollmachten, wie sie immer eingerichtet sein mögen, das Stimmrecht doch nicht persönlich, sondern nur durch Stellvertreter ausgeübt würde. Die Commission hält es nicht für rathsam, die definitive Lösung dieser Frage, welche den Sinn der Verfassung in einem so wesentlichen Punkte berührt und bei welcher daher auch die Gesammtheit des Reichsrathes betheiligt ist, in dem gegenwärtigen Augenblicke vorzunehmen oder bevor der Beschluß darüber von dem gesammten Reichsrathe vorgenommen werden kann, mit Verfügungen über die Ausstellung und Annahme von Vollmachten und deren Einrichtung vorzugehen, welche je nach Beschaffenheit der erfolgenden Schlußentscheidung Gelegenheit geben könnten, die Giltigkeit der mittlerweile von dem hohen Hause gefaßten Beschlüsse in Zweifel zu ziehen.

Selbst die Zulässigkeit der Ausstellung und beziehungsweise Annahme von Vollmachten an sich vorausgesetzt, würden doch nach der Meinung der unterzeichneten Kommission, die mit der Abstimmung durch Bevollmächtigte verbundenen, mehrfälligen Nachtheile gerade bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge in gesteigertem Maße sich fühlbar machen.

Es sei nur erwähnt, daß die Versammlung der Einsicht, der Erfahrungen und des Rathes derjenigen Mitglieder, welche sich durch andere vertreten ließen, gänzlich verlustig ginge, daß die Beschlüsse des Hauses, anstatt den richtigen Ausdruck aller persönlichen Ansichten der Gesammtheit seiner Mitglieder zu liefern, nur ein mehr oder minder ungenaues Bild desselben darstellen könnten, daß die Möglichkeit, sich durch andere vertreten zu lassen, die Entfernung einer größeren Zahl von Stimmführern begünstigen und daher die Anzahl der wirklich anwesenden Mitglieder bedeutend verringern würde. Es ist einleuchtend, daß diese Uebelstände in der gegenwärtigen Session doppelt empfindlich fallen müßten, in welcher es wesentlich darum zu thun ist, daß die Verfassung in jeder Beziehung möglichst vollständig zur Verwirklichung gelange und daß wegen der zu gewärtigenden vielen wichtigen, das Wohl des Reiches betreffenden Vorlagen die Mitglieder des Hauses in der thunlichst größten Zahl anwesend seien, um dasselbe in seinen Verhandlungen ausnahmslos mit ihrem persönlichen Rathe zu unterstützen.

Da übrigens bei der Berathung in der Kommission der Herr Staatsminister im Namen der Regierung die Erklärung abgegeben hat, daß die Regierung selbst aus denselben Gründen großen Werth darauf lege, daß bei den bevorstehenden Berathungen über die erwähnten wichtigen Fragen das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werde: da ferner die Geschäftsordnung von der Vertretung durch Bevollmächtigte nur als von einer ausnahmsweisen spricht, daher die Beurtheilung, ob Gründe vorhanden seien, solche Ausnahmen zu gestatten, oder ob sie unter den obwaltenden Umständen zu versagen seien, nur dem hohen Hause zukommen könnte, so erlaubt sich die unterzeichnete Kommission, ohne zu verkennen, daß die Aufstellung von Bevollmächtigten nach den Verhältnissen mancher Mitglieder sehr wünschenswerth und unter anderen Umständen vielleicht auch unbedenklich sein könnte, und ohne daher einem künftigen verfassungsmäßigen Beschlusse über diesen Gegenstand vorzugreifen, doch für gegenwärtig den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: es sei derzeit in die definitive Lösung der Frage über die Zulässigkeit, Rechtskraft und Ausdehnung der im §. 39 der Geschäftsordnung erwähnten Vollmachten, sowie über die Art und Weise ihrer Anwendung nicht einzugehen, und im Laufe der gegenwärtigen Session von solchen Vollmachten Gebrauch zu machen."

Graf Kuefstein, Obmann. Fürstbischof Wiery.
Krauß. Freiherr von Liechtenfels.
Graf Thurn, F.Z.M. Resti-Ferrari.
Anton Graf von Auersperg, Berichterstatter.

Nach der Verlesung des Berichtes trägt der Berichterstatter noch die Gründe vor, welche die Kommission bei der Aufstellung ihres Antrages geleitet haben.

Fürst Salm ist zwar mit dem Antrage der Kommission einverstanden, jedoch stimmt er jenem Beweggrunde nicht bei, der aus Kompetenzrücksichten eine definitive Regelung der Annahme von Vollmachten ablehnen will.

Kardinal Fürst Schwarzenberg stellt das Amendement, daß „Vollmachten nur dann ertheilt werden sollen, wenn unaufschiebbare Geschäfte, Krankheiten oder andere begründete Motive die Ertheilung rechtfertigen, daß aber dieselben erlöschen sollen, wenn die Abwesenheit des Vollmachtausstellers länger als zwei Monate dauern oder die Anzahl der persönlich Abstimmenden unter 60 sinken sollte."

Freiherr von Lichtenfels vertheidigt in längerer Rede die Beweggründe der Kommission vom Standpunkte des Rechtes und der Zweckmäßigkeit, und spricht gegen das Amendement des Fürsten Schwarzenberg, weil es bei der beantragten Prüfung der Motive zur Vollmachtertheilung nicht möglich wäre, mit stets gleicher Gerechtigkeit vorzugehen und nicht dem Zufalle die Entscheidung anheimzustellen.

Graf Leo Thun spricht über das Amendement Fürsten Schwarzenberg, welches er hauptsächlich im Interesse der Kirchenfürsten angenommen wissen will, da dieselben nicht in der Lage wären, auf die ganze Dauer der Session ihre Diöcese zu verlassen. Nichtsdestoweniger, sagte er, wundert er sich, daß die Regierung im Widerspruche mit der Verfassung in der Geschäftsordnung den bezüglichen Passus über Vollmachten aufgenommen habe, und er bittet daher auch die Regierung, sich über die Möglichkeit eines Ausgleichens zwischen den jetzigen Ansichten der Regierung und dem Ausdrucke der Verfassung auszusprechen.

Der Staatsminister von Schmerling legt die Gründe dar, welche die Regierung bei der Abfassung der Geschäftsordnung beider Häuser geleitet haben, indem er hauptsächlich auf den Unterschied hinweist, der insofern zwischen den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses besteht, als erstere ihr Mandat zu jeder Zeit und nach Belieben niederlegen können, während im Herrenhause Mitglieder sich befänden, die durch Geburt und durch ihre Stellung zur Theilnahme an den Verhandlungen berufen und verpflichtet seien, nichtsdestoweniger wäre aber in den gegenwärtigen Verhältnissen die persönliche Theilnahme zu wünschen.

Der Präsident schreitet zur Abstimmung über das Amendement des Fürsten Schwarzenberg, welches in der Majorität bleibt. Der Antrag der Kommission erhält eine Majorität von 58 gegen 14 Stimmen.

Demnächst wird eine Zuschrift des Präsidiums des Hauses der Abgeordneten und der Entwurf eines Gesetzes in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes verlesen. Der Entwurf wie die mitgesandte Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wurde mit Majorität an die politische Kommission des Hauses gewiesen, nachdem Minister von Lasser einige Punkte des Entwurfes begründet hatte. Schluß der Sitzung nach halb 1 Uhr. Nächste Sitzung Freitag am 21. d. M.

Nachfolgend ist der Wortlaut der „Adresse der dem österreichischen Reichsrathe angehörenden Metropoliten und Bischöfe an Se. k. k. Apostolische Majestät":

Allergnädigster Herr!

Eu. Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Reichsrathe, in welchen die treugehorsamst Unterzeichneten berufen sind, eine hochwichtige Stellung einzuräumen. Die beiden Häuser desselben werden fortan bei der Uebung der gesetzgebenden Gewalt Eu. Majestät zur Seite stehen und einen Theil der schweren Pflichten übernehmen, welche Allerhöchstdenselben durch Gottes Fügung sind auferlegt worden. Die treugehorsamst Unterzeichneten geben sich der Hoffnung hin, daß der Vater der Barmherzigkeit die neue Einrichtung segnen und der österreichische Reichsrath ein großes und folgenreiches Schauspiel darbieten werde: denn groß und folgenreich wird es sein, wenn die Vertreter des Kaiserthums unbeirrt von der Aufregung, welche durch ganz Europa zieht, den Grundsätzen, auf welchen das Heil der Gesellschaft ruht, das Zeugniß geben, die Tragweite von Wünschen, die ungestüm sich kreuzen, mit richtigem Blicke beurtheilen und stark durch Wahrheit und Pflichtgefühl die Zukunft des Kaiserthumes sicherstellen. Die treugehorsamst Unterzeichneten fühlen die Verantwortlichkeit, welche die Berufung in den Reichsrath ihnen auferlegt; sie erkennen insbesondere die volle Bedeutung, welche der unverkümmerte Bestand des Kaiserthumes Oesterreich nicht nur für die ihm angehörigen Völker, sondern auch für Europa, für die Kirche und dadurch für die Menschheit hat, und sie halten sich verpflichtet, zu Bewahrung der Einheit des Reiches nach Kräften mitzuwirken.

Um die Gefahr mit Gottes Hilfe zu besiegen, darf man die Größe derselben sich nicht verhehlen. Längst gibt es eine Partei, welche verkündet: damit Europa nach den Gesetzen der Vernunft und Freiheit könne gestaltet werden, müsse Oesterreich und der Kirchenstaat untergehen. Der Kern derselben hat es auf die Herstellung einer Gesellschaft ohne Gott abgesehen. Nach den Erfolgen, welche die italienische Revolution errang, scheint den Männern der Bewegung nichts mehr unmöglich. Diejenigen welche mit dem Strome zu schwimmen lieben, schließen sich ihnen mehr oder weniger an: die Auffassungen sind getrübt, die Ueberzeugungen erschüttert und die Rückwirkung dieser Zustände erschwert Oesterreichs innere Neugestaltung, welche nur durch Ruhe und Umsicht, durch Selbstbeherrschung und richtige Erwägung aller Verhältnisse zu einem glücklichen Ende geführt werden kann.

Die Feinde Oesterreichs und der Kirche haben für den Augenblick die öffentliche Meinung verfälscht und unterjocht. Zu welcher Ausbildung die Künste der Wühlerei gelangt sind, erfuhr Italien; mit welcher Frechheit die Lüge gehandhabt wird, zeigt das Gaukelspiel der Volksabstimmungen, auf welche der König von Sardinien seine Rechte zu gründen vorgibt. Mit ähnlichen Künsten, mit ähnlichen Waffen der Lüge und Verleumdung zieht man gegen die katholische Kirche oder vielmehr gegen das Christenthum zu Felde; die Schranken des Gesetzes sind durchbrochen und Religion und Sittlichkeit, Recht und Wahrheit den Schmähungen einer Anzahl von Spekulanten und Wühlern preisgegeben. Die treugehorsamst Unterzeichneten sind es Gott und ihrem Hirtenamte, aber auch Eu. Majestät und dem Vaterlande schuldig, dem frevelhaften Treiben gegenüber nicht im Stillschweigen zu verharren und zunächst jene Rechte der Kirche zu vertreten, wider welche der künstlich angeregte Sturm zunächst gerichtet ist.

Schon längst genossen die Protestanten in Oesterreich jener Gleichheit der politischen und bürgerlichen Rechte, auf welche sie kraft des 16. Artikels der deutschen Bundesakte in allen Bundesländern Anspruch haben, und erfreuten in Betreff der Religionsübung sich einer Freiheit, welcher die Katholiken noch in vielen protestantischen Ländern entbehren. Neuerlich hat das Gesetz vom 8. April ihnen die Selbstständigkeit in Verwaltung ihrer religiösen Angelegenheiten nach allen Richtungen hin gesichert und eine Freiheit der Bewegung eingeräumt, welche weiter reicht als jene, die den Katholiken kraft der bestehenden Gesetze und Verträge zukommt. Die treugehorsamst Unterzeichneten können den Wunsch nicht unterdrücken, Eu. Majestät möchten Sich bewogen finden, bei Ausführung des Gesetzes den eigenthümlichen Verhältnissen Tirols und dem einstimmigen Wunsche eines getreuen biederen Volkes huldvolle Rücksicht zu schenken; übrigens haben sie nicht das Geringste dagegen einzuwenden, daß die Christen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses ihre religiösen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Religion ungehindert ordnen, und derselben staatsbürgerlichen Rechte wie die Katholiken genießen. Es gibt aber auch solche die Religion betreffende Angelegenheiten, bei welchen Katholiken und Protestanten nothwendig mit einander in Berührung kommen. Läßt sich eine Richtschnur finden, durch welche beide Theile zufriedengestellt werden, so entspricht es dem Geiste der Milde und des Wohlwollens, welchen auch die treugehorsamst Unterzeichneten gewahrt wünschen, daß dieselbe in Anwendung gebracht werde. Allein dies ist das Aeußerste, was die Protestanten von der Regierung Eu. Majestät verlangen können, ohne ihr die sonderbare Zumuthung zu stellen, mit Gerechtigkeit und Klugheit in Zusammenstoß zu gerathen.

Fast in allen Ländern des Kaiserthumes sind die Rechte der katholischen Kirche so alt als die Entwickelung eines geordneten Staatslebens: denn fast alle haben die sämmtlichen Güter einer höheren Gesittung im Schooße der katholischen Kirche empfangen. Die beklagenswerthe Glaubensspaltung, welche das sechzehnte Jahrhundert brachte, hat ihr Werk durch Gewalt vollendet. Bekanntlich unterdrückten die protestantischen Fürsten den katholischen Gottesdienst, wo und wie sie vermochten, und es blieb den Katholiken nichts übrig, als das Recht der Selbstvertheidigung zu üben. Die Zustände trauriger Zerrissenheit und die furchtbaren Verwüstungen, welche in Folge derselben namentlich über Deutschland hereinbrachen, wurden durch Verträge beendigt. Diese Verträge blieben das Unterpfand des europäischen Friedens, bis die Feindschaft gegen das Christenthum in Frankreich auf das Feld der Thatsachen überging und ihre volle Wuth gegen die katholische Kirche kehrte, weil sie in ihr die feste Burg des Christenthumes erkannte. Die Rechte nun, welche die katholische Kirche aus allen diesen Stürmen gerettet hat, sind mehr als tausendjährige, und wer sie als keiner Beachtung würdig behandelt, der pflichtet den Grundsätzen bei, nach welchen Gewalt und Aufwiegelung, wenn man sie mit gleißenden Redensarten zu verhüllen weiß, an die Stelle des Rechtes zu treten haben.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Juni. Am Montag war abermals im Beisein Sr. Majestät des Kaisers von 3 bis 5 Uhr ein Ministerrath.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben, wie die „Prag. Z." meldet, mit Allerhöchster Entschließung vom 7. d. M. allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem böhmischen Landtage auf seine Bitte um vollständige Rehabilitirung der blos wegen politischer Uebertretungen Verurtheilten die Allerhöchste Geneigtheit eröffnet werde, volle Gnade dort angedeihen zu lassen, wo dieselbe von den einer gnadenweisen Berücksichtigung nicht unwürdigen Betheiligten selbst erbeten wird.

Se. Majestät König Ludwig von Baiern hat gestern dem Prinzen Gustav von Wasa einen Gegenbesuch abgestattet. Auch der Herzog von Modena hat Se. Majestät dieser Tage in seinem Palais besucht. Nächster Tage ist in Weilburg große Tafel, an welcher die sämlichen Erzherzoge und Erzherzoginen theilnehmen werden. Der König gedenkt bis Ende dieses Monats hier zu verbleiben.

Se. k. Hoheit der Hr. Erzherzog Ferdinand Maximilian ist vorgestern Morgens von hier nach dem Lustschlosse Miramar abgereist. Höchstderselbe wird dort durch 14 Tage verweilen und sodann mit Seiner Gemalin, der Frau Erzherzogin Charlotte nach Schönbrunn zurückkehren.

Am verflossenen Freitag feierten, wie das „Fremdenblatt" meldet, in der Weilburg bei Baden Ihre k. Hoh. der Erzherzog Karl Ludwig mit der Erzherzogin Maria Therese, Tochter des Erzherzogs Albrecht, ihre Verlobung in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wie mehrer Mitglieder des a. h. Hofes.

Herr Erzherzog Albrecht wird morgen von Verona in Weilburg eintreffen.

Gräfin v. Chambord ist gestern zum Besuche Ihrer Majestäten Kaiser Ferdinand und Gemalin nach Prag abgereist. Der k. russische Generaladjutant v. Knorring und Fürst Youssoupoff (der bekannte Kunstmäcen und Musiker sind aus Petersburg hier angekommen.

Der k. k. Gesandte bei dem König von Neapel, Graf Szechenyi, welcher sich derzeit in Rom befindet, wird, dem Vernehmen nach, nach Wien kommen, und dessen Functionen mittlerweile Herr Baron Bach übernehmen.

Der Judex Curiae Graf Apponyi wird heute von Pest hier erwartet.

Durch die Wahl des Herrn Dr. Andreas Zelinka zum Bürgermeister der Stadt Wien ist die Constituirung der neuen Gemeindevertretung zum Abschlusse gebracht. Er wurde zu Wischau in Mähren im J. 1802 geboren und steht daher gegenwärtig im 59ten Lebensjahre. Er hat das Gymnasium und die Philosophie in Brünn, die juristischen Studien in Wien absolvirt, wo er auch in die Praxis trat und später das Richteramt im fürstlich Starhembergschen Freihaus als Justizverwalter ausübte. Advokat wurde er im Jahre 1839. Er wurde als solcher zum Direktor der Nordbahn und 1858 zum Verwaltungsrath bei der galizischen Bahn gewählt. Bei der Constituirung des Gemeinderathes im Jahre 1850 wurde Dr. A. Zelinka, welcher nur um zehn Stimmen weniger als Dr. Seiller zum Bürgermeister erhielt, zum ersten Präsidenten des Gemeinderathes erwählt.

Dem Prof. Oppolzer wurde vor einigen Tagen von einer Deputation des Turnvereins die Wahl desselben zum Vorsitzenden angezeigt und von ihm auch angenommen.

In Brünn erfolgte am 15. die feierliche Beeidigung des von Sr. k. k. Apostolischen Majestät bestätigten Bürgermeisters der k. Landeshauptstadt Brünn, Christian d'Elvert, durch Se. Excellenz den Herrn Statthalter Grafen Chorinsky. Die demselben vom Herrn Statthalterei-Präsidial-Secretär Winkler vorgelesene Eidesformel begann folgendermaßen: „Ich schwöre Treue Sr. Majestät unserm allergnädigsten Landesfürsten Franz Joseph I., von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, und nach ihm dem aus Allerhöchstdessen Stamme und Geblüte nachfolgenden Erben. Ich schwöre, an der Reichs- und Landesverfassung unverbrüchlich festzuhalten."

In der Sitzung des Doktorkollegiums der medizinischen Fakultät vom 17. d. M. ist die hochwichtige Frage „ob seit dem Jahre 1857 den Mitgliedern des Doktoratkollegiums Fälle vorgekommen sind, welche beweisen oder doch wenigstens einen begründeten Verdacht erregen, daß durch die Lymphe eines echten Jenner'schen Bläschens auch syphilitische, skrophulöse oder andere konstitutionelle Krankheiten übertragen werden können" eben so entschieden verneinend beantwortet worden, wie dies im Jahre 1857 der Fall war, als die englische Regierung nebst anderen Fragen auch diese an die medizinischen Kollegien Europa's gerichtet hatte.

Die Mitglieder des Oberhauses hatten vorigen Sonntag zwei Konferenzen, deren eine Vormittags bei Graf Stephan Karolyi, die andere Nachmittags bei Sr. Eminenz dem Primas stattfand.

Die k. k. Oberlandesgerichte sind, der „Ostd. Post" zufolge, instruirt worden, die ihnen unterstehenden Gerichte anzuweisen, den ihrerseits den k. ungarischen Behörden übermittelten Urkunden und Schriftstücken, wenn vorausgesetzt wird, daß den betreffenden ungarischen Behörden die Sprache derselben nicht verständlich ist, auf Verlangen dieser Behörden eine deutsche Uebersetzung hinzuzufügen, (und?) dann die Korrespondenz mit den k. ungarischen Behörden stets in deutscher Sprache zu führen.

In der Sitzung des ungarischen Oberhauses vom 17. d. zeigte der Präsident an, daß seine frühere Aeußerung, das Unterhaus habe den Deák'schen Adreßentwurf den Magnaten mit der Aufforderung zum Beitritt mitgetheilt, irrig sei, da der übersandten Adresse kein Beschluß beilag. Inzwischen habe er erfahren, daß das nur eine einfache Mittheilung war. Hierauf sprach Graf Johann Cziráky in Angelegenheit der Adresse, in Bezug auf welche er folgenden formulirten Antrag einreichte: „Ich beantrage, daß wir den uns vorliegenden Adreßentwurf in seiner ganzen Ausdehnung sowohl dem Inhalt als auch der Form nach annehmen und im Falle der Annahme das geehrte Repräsentantenhaus von unserem achtungsvollen Beitritt mit dem Ersuchen in Kenntniß setzen, es möge über das Wie und die Art, wie die Adresse an den betreffenden Ort geleitet werden soll, seine auf den zwischen beiden Häusern bestehenden gesetzlichen und traditionellen Verhältnissen beruhenden weisen und werthvollen Ansichten uns mitzutheilen und in dieser Beziehung die Erreichung des gemeinschaftlichen Zieles mit vereinter patriotischer Kraft anzustreben die Güte haben." Baron Béla Wenkheim unterstützt den Antrag. Nach seinem Dafürhalten wird das Vertrauen bei der Nation erst dann zurückkehren können, wenn sie gegen die Erneuerung der Gravamina gesichert wird; und erst dann wird die Erbitterung aufhören, d nn die aus der Vergangenheit herrührende Erbitterung pflegt durch die Angst vor der Zukunft vermehrt zu werden. Bischof Ludwig Haynald wünscht gleichfalls, daß der Adreßentwurf, sowohl der Form als dem Inhalt nach in ganzer Ausdehnung angenommen werde. Er setzte das Verhältniß Siebenbürgens zu Ungarn, die Ansichten der verschiedenen Bewohner Siebenbürgens über die Union auseinander. Redner ist überzeugt, daß die Gereiztheit zwischen den verschiedenen Nationalitäten, welche durch die Verzögerung der unverweilten Wiederherstellung der Union noch gesteigert wird, nicht im Interesse der Regierung liege, so wie diese auch nicht die Absicht habe, die Union hintanzuhalten. Baron Gabriel Prónay ist gleichfalls der Ansicht, daß die Adresse angenommen werden soll. Graf Paul Esterházy stimmt für die Adresse. Er meint, daß der ungarische Thron für den gesetzlichen Erben des mit der Krone des h. Stephan zu krönenden Königs nur durch ein unabhängiges, verantwortliches ungarisches Ministerium gesichert werden könnte. Graf Forgách, Domherr von Gran, und Bischof Johann Ranolder unterstützen die Adresse. Alle Redner drücken ihr Bedauern darüber aus, daß Deáks Entwurf mehrere Aenderungen erleiden mußte.

Im Unterhaus reichte Johann Balogh beim Präsidium den Antrag ein, welchem zufolge der Schmerz des Hauses über den Tod des Ministers Grafen Cavour protokollarisch ausgedrückt werden soll. Der Präsident fragte, ob und wann das Haus diesen Antrag in Verhandlung nehmen wolle, worauf der Ruf sich vernehmen läßt: „Wir nehmen ihn sogleich an."

Die Leiche des in Folge eines Sturzes von der Treppe gestorbenen Deputirten Aristides Abaffy wurde am 17. Abend eingesegnet. Nach der Inschrift des Sarges war der Verstorbene 61 Jahre alt. Die Leichenrede hielt der Vicepräsident Tisza Kálmán, welcher die Verdienste Abaffy's um die Erhaltung der ungarischen Gesinnung unter den Slawen hervorhob.

Die Kommission, welche vom Unterhause des ungarischen Landtages entsendet worden war, um hinsichtlich der Rechtspflege in Ungarn ein Gutachten abzugeben, hat ihren Bericht bereits vorgelegt. Es wird darin beantragt, das Haus möge es aussprechen:

„Daß die ungarischen privatrechtlichen Gesetze wieder hergestellt werden; inwiefern sie aber wegen des 15. Gesetzartikels von 1848 (Aufhebung der Aviticität) und wegen der nicht zu übersehenden neueren Rechtsverhältnisse nicht anwendbar sein sollten, wird für so lange, bis die Kreirung neuer Gesetze möglich sein wird, das Elaborat der Judex-Kurial-Konferenz als annehmbares provisorisches Auskunftsmittel betrachtet."

Gegenwärtig erscheinen nach der „Don.-Ztg." in Pest 60 Zeitungen; hiezu kommen noch 5 neu concessionirte, und 6 Gesuche um Concession sind auf dem Wege, erledigt zu werden. Also Pest allein wird nächstens 71 Zeitungen besitzen.

Eine telegraphische Depesche aus Rom 11. Juni meldete, daß Ihre k. Hoheiten der Großherzog Ferdinand und der Großherzog Leopold von Toscana in Rom nächstens erwartet würden. Die „Wien. Ztg." erfährt, daß die Nachricht vollständig unbegründet ist.

Deutschland.

In Berliner politischen Kreisen sind, wie man der „Frankfurter Postztg." vom 16. meldet, sehr bestimmt auftretende Gerüchte von Personalveränderungen im Staatsministerium verbreitet. Namentlich wird versichert, der Minister des Auswärtigen, v. Schleinitz, werde demnächst von seinem jetzigen Posten zurücktreten und das königliche Hausministerium übernehmen. Als muthmaßlichen Nachfolger des Herrn v. Schleinitz in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten bezeichnet man bald den Bundestagsgesandten, v. Usedom, bald den Vertreter Preußens am britischen Hofe, Grafen von Bernstorff. Als durchaus irrthümlich läßt sich die Aufstellung bezeichnen, daß Meinungsverschiedenheiten in der Frage wegen Anerkennung des „Königreichs Italien" Herrn von Schleinitz, zum Aussprechen des Wunsches, auszuscheiden, geführt hätten. In Betreff der ganzen italienischen Frage soll vorerst eine Aenderung der preußischen Politik nicht zu erwarten stehen. Von andern Seiten behauptet man, die Behandlung der holsteinischen Angelegenheit habe im Cabinet Zerwürfnisse hervorgerufen. Thatsache ist aber, daß Herr v. Schleinitz schon im Laufe des vergangenen Winters wiederholt die Absicht kundgegeben hat, aus dem gegenwärtigen Cabinet auszuscheiden. Als Motiv wurde damals angegeben, der Minister habe concurrenter Einwirkungen wegen nicht genug freie Hand in der Verwaltung seines Ressorts. Aehnliche Gerüchte sind auch jetzt wieder in Umlauf. Zugleich spricht man von der Möglichkeit noch weiterer Personal-Veränderungen im Staatsministerium. Es scheinen inmitten desselben tief greifende principielle Gegensätze zu Tage getreten zu sein. Die Mehrheit des Cabinets soll in einer Sr. Majestät dem König überreichten Denkschrift ihre Ansichten über die fortan einzuhaltende Regierungspolitik dargelegt haben. Zur Theilnahme an diesem Schritt wäre Graf Pückler von seinen Collegen eiligst von einem Urlaub nach Berlin berufen worden.

Am 15. Juni kam der Herzog von Braunschweig von Schloß Blankenburg in Berlin an und fuhr alsbald nach Sibyllenort weiter. Se. Hoheit begibt sich von dort nach Wien und trifft spätestens am 18. August wieder in Braunschweig ein, um an der Jubelfeier des tausendjährigen Bestehens seiner Ahnenstadt Theil zu nehmen.

Den activen preuß. Officieren, welche nach Amerika gehen wollten, um an den dortigen Kriegsoperationen Theil zu nehmen, ist die Erlaubniß hiezu abgeschlagen worden.

Ueber den Stand des mit dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrages meldet das „Pays" daß die besten Aussichten auf einen Abschluß desselben vorliegen. Nach dem Entwurf würde der Zoll auf französische Weine bedeutend ermäßigt. Hessen-Darmstadt und Nassau seien bereit, diese Klausel anzunehmen, wenn die Weinsteuer im Innern Preußens aufgehoben würde. Die übrigen Weinländer des Südens stünden auf dem Punkte, diesem Vorschlag beizutreten. Preußen wäre, nach neueren Nachrichten, entschlossen, darauf einzugehen.

Die „Fr.P.Z." hört aus einer Quelle, welche vollständig unterrichtet sein muß, daß noch innerhalb dieses Jahres sämmtliche Bundesfestungen mit der vorgeschriebenen Zahl von gezogenen Geschützen nicht blos armirt sein sollen, sondern auch, inhaltlich der abgeschlossenen Lieferungsverträge, armirt sein werden. Die Gesammtzahl der gezogenen Kanonen, die für die Bundesfestungen bestimmt sind, beträgt 520.

In der bairischen Armee tritt mit 1. Juli eine größere Beurlaubung ein. Jede Compagnie wird auf 32 Mann Präsenzstand herabgesetzt.

In Darmstadt hat der Zustand des Frhrn. v. Schäffer-Bernstein die Einsetzung einer interimistischen Verwaltung des Kriegsministeriums nöthig gemacht.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Kaum ist Vimercati nach Turin abgereist, um mit dem italienischen Cabinet die letzten Besprechungen zu halten, so heißt es, die französische Regierung habe den Beschluß gefaßt, die Südstaaten der americanischen Union anzuerkennen. Doch scheint die Nachricht wenigstens verfrüht. — General de Beaufort hat einen Bericht über die Lage Syriens am 5. Juni an den Kaiser eingesandt; die Arbeit soll durch den Druck veröffentlicht werden. Wie es scheint, ist es nicht Beaufort, der nach der Abreise Lavalette's interimistisch Frankreich in Konstantinopel vertritt, sondern Graf Lallemand. Das Kriegs-Depot wird eine topographische Karte Syriens publiciren, welche während der eben beendeten Occupation von dem kaiserlichen Generalstabe ausgearbeitet worden. — Den französischen Diplomaten werden in diesem Jahre die Wasser von Vichy als besonders heilsam anempfohlen. Lavalette, Barral (Madrid), Grammont, Latour d'Auvergne, sie alle kommen nach Vichy, um sich zu neuen Thaten zu stärken. — Die Discussion des Preßgesetzes wird erst am nächsten Donnerstage beginnen. Die Reihe der Redner wird Jules Favre eröffnen, um das Fünfer-Amendement zu vertheidigen. In der morgenden Sitzung der Legislatur wird die Prorogation derselben bis zum 27. Juni angekündigt werden. — Morgen findet bekanntlich der Trauergottesdienst zum Andenken Cavour's statt. Der Pfarrer der Madeleine-Kirche, Deguerry (welcher die Ernennung zum Bischof von Marseille als „guter Franzose" dennoch angenommen hat), wird die Messe lesen. Der Kaiser wird bei der Feierlichkeit nicht durch Vaillant, sondern durch den Marschall Magnan vertreten sein. Auch Thouvenel wird nicht fehlen. — Einem ganz kürzlich dem Kaiser eingereichten Berichte zufolge wird die Umgestaltung der Feldartillerie erst im Jahre 1862 vollendet sein.

Die beim ersten Armeekorps seit einiger Zeit in erschreckender Häufigkeit vorkommenden Selbstmorde haben dem Marschall Magnan Veranlassung zu einem Tagesbefehle gegeben, in welchem er sein tiefes Bedauern über Thaten ausspricht, die nur Ergebniß der Schwäche, der Irreligiosität und des Mangels an Patriotismus sein können.

Blanqui ist jetzt 56 Jahre alt und hat 25 Jahre, also beinahe die Hälfte seines Lebens im Gefängniß zugebracht.

Großbritannien.

London, 15. Juni. Nach Berichten aus Jamaika vom 24. Mai ist in Kingston am 18. unter dem Vorsitze des Mayor ein sehr zahlreich besuchtes Meeting abgehalten und die Absendung einer die Einverleibung von Sant-Domingo in Spanien betreffenden Denkschrift an die Königin von England beschlossen worden. In dieser Denkschrift wird auseinandergesetzt, daß das dominikanische Volk von seinem obersten Chef verrathen und verkauft worden sei und Anspruch auf die ganze Macht des englischen Einflusses zur Wahrung seiner Unabhängigkeit besitze und demnach die Königin Victoria zu ersuchen sei, den Einfluß ihrer Regierung zu verwenden, damit die Einverleibung von S. Domingo in Spanien abgewendet werde. Die Denkschrift ist bereits nach England abgeschickt worden.

Im Unterhause fragte Mr. Crawford, ob etwas Wahres an der Zeitungsnachricht sei, daß der König Victor Emanuel sich nach Culoz an der französischen Grenze begeben habe, um dort mit dem Kaiser der Franzosen Rath zu halten. Lord John Russell erwiderte, er habe darüber keine Benachrichtigung bekommen.

Herr Thomas Mayall, erzählen die Abendblätter, hat eine von hinten zu ladende gezogene Kanone erfunden, die ganz und gar durch Dampfkraft geladen, gereinigt und abgefeuert wird und mit großer Schnelligkeit arbeitet. Es wäre gut, wenn mit der Zeit selbstständige Maschinen zu Felde zögen und sich mit den Maschinen des Feindes schlügen. Die Armeen könnten dann gemüthlich von fern zusehen oder besser — ganz zu Hause bleiben. — Dubliner Briefen zufolge ist, wegen der americanischen Wirren, die irische Auswanderung nach America total in Stockung gerathen. Die letzten Emigrantenschiffe konnten auch nicht einen einzigen Passagier bekommen.

Italien.

Il Lombardo zeigt an, daß Farini und Nigra sich nächstens in einer diplomatischen Mission, welche die römische Frage betrifft, nach Paris begeben werden.

Das Journal Il Lombardo von Mailand meldet, daß der Gemeinderath von Mailand 80.000 Fr. als Beitrag zur Errichtung eines Cavour-Monumentes votirt hat.

Der „Allg. Z." wird aus Rom 10. Juni geschrieben: Der Papst ist seit fünf Tagen unpäßlich. Was von den Vorbereitungen der wenn auch vereitelten Feier des 2. Juni zu seiner näheren Kenntniß kam, die letzten Unterredungen mit dem Herzog von Gramont und das ab und zu als Wahrscheinlichkeit erscheinende Gespenst eines neuen piemontesischen Einmarsches ins Patrimonium, der mit Roms Besetzung enden soll, hatte Ihn schmerzlich betrübt. Als Er letzten Donnerstag um 6 Uhr aus dem Zimmer trat, die solenne Schlußprocession der achttägen Nachfeier des Frohnleichnahmsfestes mitzumachen, wurde Er plötzlich unwohl. Das „Giornale di Roma" sagt: Er war genöthigt, in Seinen Gemächern zurückzubleiben weil Ihn kalte Fieberschauer überfielen." Seitdem verließ Er zwar das Zimmer wenig, ist aber heute so weit hergestellt, daß Er in seiner Privatkapelle die Messe hören konnte.

Am 12. d. M. sind der Graf und die Gräfin von Trani am Bord des Ihren k. Hoheiten vom spanischen Hofe zu Gebote gestellten Dampfers „Alava" von Marseille kommend in Civitavecchia eingetroffen.

Graf von Trapani dementirt in einem Schreiben an die „Armonia" die von mehreren Blättern gemachte Angabe, daß er in einem „reaktionären" Komité in Rom den Vorsitz führe.

Die neapolitanischen Blätter und jene von Palermo bringen mehrere Erlässe, wodurch Beamte wegen Unterschleifes abgesetzt und die Entlassungsgesuche anderer angenommen werden. Gervasi, Gerant der „Pietra infernale," wurde wegen Beleidigung der Justizbehörden von der Jury schuldig erklärt und zu 20tägiger Kerkerstrafe und 50 Dukaten Geldbuße verurtheilt. Mehrere sizilianische Gemeinden haben an die Regierung die Bitte gerichtet, die geistlichen und und Nationalgüter auf der Insel möchten lieber in Erbpacht gegeben als verkauft werden.

Rußland.

Der Statthalter in Warschau hat verordnet, daß Demonstrationen jeder Art gegen Behörden oder öffentliche Institutionen als Rebellion behandelt werden sollen.

Hr. v. Platonoff wurde in Warschau bis Dinstag definitiv erwartet. Von Moskau ist er bereits am 11. abgereist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 20. Juni.

†† Daß noch nicht alles geprägte Silber in das Ausland verschwand, sondern großen Theils in verschiedenen Verstecken, namentlich aber in den Truhen und Schreinen der Landleute der Erlösung harrt, beweist der Umstand, daß vor wenigen Tagen einem kleinen Grundbesitzer, der kaum sechs Morgen Landes unweit von Podgórze besitzt, nahe an 1000 fl. in österreichischen klingenden Münzen gestohlen wurden. Der seines Ersparnisses beraubte Greis bezeichnet leider den eigenen Sohn, der übrigens erst an demselben Tage aus einer Strafanstalt entlassen wurde, als den Thäter dieses Diebstahls.

Selbst nachdem das Hochwasser im Weichselstrome abgefallen, scheuet sich noch immer das Publikum, besonders der schönere Theil desselben, in die erfrischenden Fluthen des herrlichen Flußes zu tauchen — aus Furcht vor einem Seeungethüme, das in jünster Zeit unterhalb des Schlosses sein Unwesen trieb, bald in träger Ruhe so weit auf der Oberfläche lag, daß man das mit spitzen Zacken besetzte Rückgrat sehen konnte, bald wieder mit Ungestüm in die Tiefe fuhr und rings um sich mächtige Wellen aufthürmte. Zur Beruhigung der Badelustigen können wir mittheilen, daß dieser vermeinte Hai, ein beiläufig fünf Ellen langer Stöhr, ein wahres Prachtexemplar dieser Fischgattung war und bereits die Eisenbahnbrücke hinter sich hat, daher die Rückfahrt nach den heimischen baltischen Gewässeen angetreten zu haben scheint.

Außer den Menschenopfern, welche bei dem letzten hohen Wasserstande der Weichsel verfallen sind, hat der Strom auch namhafte Frachtgüter verschlungen. So sollen unter Anderem vier Salzgaleeren, jede beiläufig mit 600 Zentnern Salz beladen, Schiffbruch gelitten haben.

Vorgstern Nachmittags fiel ein etwa fünfjähriger Knabe in den Rudawabach, an dessen Ufern in der Nähe der unteren Mühlen er ohne Aufsicht gespielt hatte; doch gelang es, denselben noch bei Zeiten zu retten.

Ein freundlicher Leser unseres Blattes, der das von uns in der Nummer 134 erwähnte Phänomen ebenfalls beobachtet hatte, schickte uns eine Berichtigung dieser Notiz ein, nach welcher die Erscheinung eine birnenförmige Gestalt gehabt und nicht ganz in der angegebenen Richtung, sondern gegen das Fort Benedikt, mithin in einer mehr östlichen Richtung verschwand.

† Die hiesige Militär-Schwimmschule ist seit dem 15. d. M. eröffnet. Zum Unterricht und Baden sind für Damen die Stunden von 10 Uhr Früh bis 1 Uhr Nachm., für Herren von 5 — 7 Uhr Früh und 5 — 8 Uhr Nachmittag täglich bestimmt.

* [Eingesendet.] Es ist nicht zu läugnen, daß in neuester Zeit in unserer Stadt vieles geschehen ist, um die Communikation zu erleichtern. Ein unangenehmes Hinderniß der Passage müssen wir jedoch rügen — die Mauthschranken der Kaiser Franz Josephs-Brücke, welche ziemlich zeitlich am Abende herabgezogen und nur vor dem Vieh wieder aufgezogen werden, während der Herr der Schöpfung sich entweder zu einem unmäßigen Bückling herabwürdigen und die bei den Römern schimpflichste Strafe des Durchkriechens unter einem Joche bestehen, oder sich mühsam an den Seiten des Schrankens durchzwingen muß. Ein Mann bringt Letzteres noch zu Stande, aber wie eine Krinolinen-bekleidete Dame durchkommt, können wir wahrlich nicht begreifen. Es sind schon so manche Schranken gefallen, könnten nicht auch diese fallen oder wenigstens so weit verkürzt werden, daß sie nur die Fahrbahn der Brücke absperrten? Auf eben so großartigen Brücken, z. B. den Kettenbrücken in Pest und Prag, wo jeder Fußgeher eine Mauthgebühr entrichten muß, ist die Passage durch Nichts gehindert, und doch entgeht der Wachtsamkeit des dortigen Mautheinnehmers kein noch so stiller Nachtwandler. Hier wo es sich bloß um ein Minimum von Wägen handelt, brauchte der Mautheinnehmer wenig zu sorgen, daß ihm ein Wagen entgeht, da das Terrain schon ein langsameres Fahren bedingt und er also leicht jeden Wagen anhalten kann.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Juni. Schlußkurse 3% Rente 67.90. — 4½% 96.75. — Staatsbahn 510. — Credit-Mob. 703. — Lomb. 496. Consols mit 9¼ gemeldet.

London, 18. Juni. Schluß-Consols 90⅛. — Lomb. 1½. — Wien 14.15.

Wien, 19. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 81 60 Geld, 81.70 Waare, mit April-Coup. 80.70 Geld, 80.80 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 84.90 Geld, 85 — Waare, zu 100 fl. 89.— G., 89.25 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 67 25 G. 67 75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 780.— G. 782.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr Währ. 178 50 G. 178 60 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1972. — G. 1974 — W. — der Galiz.-Karl Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 140 (70%) Einz. 149 50 G 150 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 116 25 G. 116 50 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 137 50 G. 138.— W. — K. Münzdukaten 6 57 G. 6.58 W. — Kronen 19.— G. 19 04 W. — Napoleond'ors 11 02 G. 11.04 W. — Russ. Imperiale 11 30 G. 11.32 W. — Vereinsthaler 2.06 G. 2.06½ W. — Silber 137.25 G 137.50 W.

Krakau, 18. Juni. Ungeachtet bedeutend mäßigerer Forderungen von Seiten der Producenten und Getreidehändler war der Markt sehr flau und alle Gattungen Getreide waren vergeblich zur Schranne gebracht zu niedrigeren Preisen als bisher Kukurutz allein fand jedoch Absatz, nicht sehr influirt von dem allgemeinen Sinken der Preise. Weizen zum Verkauf geboten in ansehnlichen Partien aus dem Königreich wie aus Galizien, doch wollte Niemand Contracte abschließen, da sich der Stand der Getreidemärkte nicht auf längere Zeit vorhersehen läßt. Es wurde also nur verkauft, was wirklich auf den Markt gebracht worden und zwar zu sehr niedrigen Preisen. Weizen zu 160 Pfd. bez. 11.25, 11.50 fl. ö. W. für die Dampfmühle auf Podgórze. Die hiesigen Bäcker und Müller zahlten ihn in vorzüglichem Korn zu 12, 12.25—12.50. Nur Muster-Roggen von der Gegend bei Warschau her fand so ziemlichen Abgang, fiel aber im Preise. Der Korez zu 160 Pfd. reell mit 10.25—10.40. Gerste vollständig unbeachtet obwohl zu niedrigen Preisen. Im schönsten Korn wurde sie kaum in geringer Quantität zu 8—9 fl. ö. W. abgesetzt. Kukurutz findet zu früherem Preise andauernd guten Absatz.

Krakauer Cours am 19. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß Courant für 150 fl. österr. Währ Thaler 73½ verlangt, 72½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.50 verlangt, 136.50 bez. — Russische Imperials fl. 11.35 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.10 verlangt, 10.90 bezahlt — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.48 verl., 6.38 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.58 verl., 6.48 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100⅛ verl., 99⅔ bez — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 83¼ verl., 82⅔ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 87⅔ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68.25 verlangt, 67.25 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81.— verlangt, 79.50 bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 158.— verl., 156.— bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65.50 verl., 64.50 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 18. Juni. (Oberhaus.) Der Fürst-Primas betont in seiner Rede die Nothwendigkeit das Land mit dem Monarchen um jeden Preis auszusöhnen und die 1848er Gesetze zu revidiren. Ferner sprachen Graf Erödi, Graf Alex. Haller, Obergespan Tarnoczy, Graf Franz Zichy, Graf Zsigray, Bischof Gaganecz, Graf Felix Zichy, Alfred Andrassy und Ivan Orszy, welche sämmtlich für die Adresse stimmen, mit dem ausdrücklichen Bedauern über die Modificirung des Entwurfes Deák. Noch sind 60 Redner vorgemerkt.

Berlin, 18. Juni. Von der polnischen Grenze wird unter heutigem Datum berichtet: Es heißt, daß gestern der Courier mit den vom Kaiser unterzeichneten Reformen in Warschau eingetroffen sei. Letztere sollen für Polen befriedigend ausfallen. Die Veröffentlichung wird baldigst erwartet.

Agram, 18. Juni. (Landtagssitzung.) Der Grenzdeputirte Joco Popović aus Brood interpellirt wegen der laut Zeitungsartikeln unter dem Grenzvolke stattfinden sollenden verfassungsfeindlichen Agitationen. Der Ban erklärt dießfalls bereits näheren Aufschluß zu haben. Diese Interpellation wird als dringlich den Sektionen zugewiesen. Abg. Kwarternik hält eine längere Rede und spricht sich vom exklusiv nationalen Standpunkte gegen jede Union mit Ungarn aus. Die Sitzung dauert fort.

Paris, 17. Juni. Der Trauergottesdienst zum Andenken Cavours ist so eben in der Magdalenenkirche, welche schwarz behangen und mit Fahnen als Trophäen geschmückt war, begangen worden. — Der Pfarrer der Kirche Deguerry amtirte. — Eine große Anzahl von Notabilitäten war zugegen und unter ihnen bemerkte man den Marschall Vaillant, Thouvenel, von Persigny, von Morny, Marschall Magnan, de Laguerronière. Die gesammte Turiner Legation, so wie die persische, waren zugegen. Unter den Anwesenden befanden sich Deputationen der Schulen, der piemontesischen Offiziere und einige Garibaldianer. Die meisten Journale waren durch Mitglieder ihrer Redaction repräsentirt. (Ind.)

Paris, 18. Juni. Die heutige „Patrie" ergreift für Polen Partei gegen den „Constitutionnel", welcher die Journale tadelte, die für Polen Sympathien bezeugten. Die „Patrie" sagt, daß der „Constitutionnel" diesfalls nicht inspirirt gewesen sei. Sie findet es befremdend, daß der „Constitutionnel" Polen beschuldige, selbst sein Unglück zu verschulden, und dasselbe zu Reformen beglückwünsche, die demselben noch nicht bewilligt seien. Sie schließt indem sie sagt, daß der „Constitutionnel" wahrscheinlich auf die wohlwollenden Absichten des Kaisers Alexander zähle; aber im Rathe desselben hat man selten den Rechten Polens Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wir wollen hoffen, fährt die „Patrie" weiter fort, daß schließlich andere Ansichten den Sieg davon tragen werden. Einige hochgestellte Russen tadeln die russische Regierung wegen ihres Polen gegenüber eingehaltenen Systems, warum bewundert der „Constitutionnel" gegenwärtig dieses System?

Paris, 19. Juni. Bei der gestrigen Discussion des Preßgesetzes im gesetzgebenden Körper bekämpfte Minister Billault den Deputirten Jules Favre, welcher die Wiederherstellung der vollständigen Preßfreiheit verlangt. Während seiner Rede sagt Billault, daß der König von Sardinien heute König von Italien sei, fügt aber hinzu, daß letzterer aus dieser Benennung keinerlei Consequenz ableiten möge. Schließlich sagt der Minister, wenn die Deputirten sich neuerdings ihren Wählern vorstellen werden, so werden sie das Land, den Kaiser und sich vereint finden in dem Widerstande gegen die Ränke der Linken und Rechten, welche die Consolidirung des Werkes hindern wollen, welches der Napoleonischen Dynastie anvertraut ist. Das Preßgesetz wurde mit 233 Stimmen angenommen; die Opposition enthielt sich der Abstimmung.

Mailand, 18. Juni. Die heutige „Perseveranza" schreibt: Es wurde letzterer Tage der Regierung mitgetheilt, daß eine Verschwörung bestehe, die vorzüglichsten Pulvermagazine Italiens in die Luft zu sprengen. Samstag Abends wurden bereits die Wachposten der Pulvermagazine in Turin verdreifacht, die Besatzungstruppen erhielten einen großen Munitionsvorrath, der Zutritt zu den Magazinen wurde strengstens untersagt, einige Bataillone in den Kasernen konsignirt und noch andere Sicherheitsmaßregeln eingeleitet. Die Regierung setzt ihre Wachsamkeit fort, obwohl keine weiteren Anzeichen jener Verschwörung sichtbar geworden sind. Mehrere Bäckergesellen, die sich Samstag Abends am Piazza d'armi versammelten, wurden verhaftet.

Madrid, 15. Juni. Die Baumwollenfrage ist entschieden. Man reducirt die Eingangszölle auf europäische und amerikanische Producte beträchtlich. Ihre Majestäten werden am 24. Juli nach Santander gehen. (Nord.)

Madrid, 17. Juni. Versuche, welche zu Cadix an Blendplatten (planques de blindage) für Panzerschiffe angestellt wurden, haben ein schlechtes Resultat ergeben. (Ind.)

Jassy, 11. Juni. Die Entlassung der Cabinetsmitglieder Mavrojani, Hourmouzaki, Cuciureano und Stourdza hat eine vollständige Umwandelung des Ministeriums zur Folge gehabt. Es besteht jetzt aus Pano, Inneres und Präsidentschaft, Rolla, Justiz und öffentliche Arbeiten, Negrazzi, Finanzen, Ilan Silion, Auswärtiges, Rosetti, Cultus und Unterricht. Die neuen Minister sind als vorläufige ernannt worden. Das gegenwärtige Cabinet ist ein transitorisches und hört am Tage der Proclamirung der Union auf. (Nord.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Kurdwanowski, Ladislaus Slaski aus Polen. Ladislaus Michałowski aus Witkowice. Franz Gniewosz aus Grabówka.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Xawer von Bertoldi k. russ. Titel-Rath nach Frankreich. Stanislaus Graf Michałowski nach Krzeszowice. Stanislaus Graf Rej nach Galizien. Adolf Baron Lipowski nach Chmielsko. Paul Bittinger k. k. Rath nach Swoszowice. Thomas Żwan n. Polen.

Amtsblatt.

N. 215. **Kundmachung.** (2816. 3)

Vom Rzeszower k. k. Handelsgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß die in Folge Beschlusses vom 30. August 1860 Z. 4482 protocollirte Geschäfts-Firma: „J. L. Rittermanns - Speditions - Commandite" ob Auflassung dieses Geschäftes in Rzeszów im Handlungsprotocolle gelöscht wurde.

Rzeszów, am 17. Jänner 1861.

N. 35325. **Kundmachung.** (2822. 3)

Im Grunde Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 21. November 1860 Z. 30863 ist der Steuer-Ueberwachungs-Rayon Wieliczka mit Erde April l. J. aufgelassen worden

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 1. Juni 1861.

L. 2137. **Edykt.** (2818. 3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie uwiadamia iż pozwala się Mayerowi Bart w wykonaniu nakazu zapłaty c. k. Sądu obwodowego Przemyslskiego z 30. Kwietnia 1857 do L. 3102 wydanego, celem przymusowego zaspokojenia sumy wexlowéj 300 złr. mk. czyli 315 zła. z odsetkami 6% od 30. Września 1853 liczyć mającym i kosztami sporu 4 zła. 34 cent. i kosztami egzekucyi 4 zła. 95 c., 3 zła. 60⁵/₁₀ c., 8 zła. 45 c. i 24 zła. 63 c. teraz przyznanemi, sprzedaż realności pod NC. 117 w Rzeszowie położonéj, w księgach gruntowych dom. 5 pag. 143 zapisanéj do masy spadkowéj Józefa Rosta należącéj, w drodze publicznéj licytacyi, pod warunkami przez egzekucyą prowadzącego w załączniku E. przedłożonemi; która się w tutejszym sądzie w dwóch terminach dnia 3. Lipca 1861 i dnia 7. Sierpnia 1861 o godzinie 9téj przedpołudniem odbędzie.

Za cenę wywołania stanowi się suma 9452 złr. 23¼ kr. mk. czyli 9925 zła. aktem szacunkowym wyprowadzona, niżéj któréj realność sprzedaną niebędzie.

Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj, jako wadyum 10% ceny szacunkowéj, czyli w okrągłéj liczbie sumę 990 zła., a to albo w gotówce, albo w obligacyach długu Państwa lub listach zastawnych galicyjskich, na okaziciela opiewających albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, któreto papiery wedle kursu z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte będą. Extrakt tabularny, akt szacunkowy i warunki licytacyjne w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane bydź mogą.

Na wypadek, gdyby ani przy pierwszym, ani przy drugim terminie licytacyjnym cena szacunkowa uzyskaną nie była, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl §. 148 U. S. termin na 8go Sierpnia o godzinie 9téj przedpołudniem, na którym się strony z tym dodatkiem wzywają, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stających wierzycieli poczytani będą.

Dla wierzycieli z miejsca pobytu nieznajomych, a to: dla Wolfa Sobel, dla Mojżesza Rost i Szyj Rost, dla małoletnich sukcesorów Wawrzyńca i Karoliny Czikel, dla sukcesorów Tomasza Herdek, dla Ludwika Gasperskiego, Antoniego Duszyńskiego, Szymona Goldmanna, Maryanny Makowskiéj, tudzież dla tych, którzyby dopiero po 14. Marca 1861 do hypoteki weszli, albo którymby z jakiéjkolwiekbądź przyczyny zawiadomienie o téj sprzedaży, albo wcale nie, albo zapóźno zostało doręczonem, ustanawia się kuratora w osobie p. Adwokata Dra Reinera w Rzeszowie, z zastępstwem p. Adwokata Dra Zbyszewskiego w Rzeszowie, tak do aktu uwiadomienia, jako do wszystkich późniejszych aktów, a mianowicie do rozprawy o pierwszeństwo i należność wierzytelności hypotecznych.

Uchwalono w radzie c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 26. Kwietnia 1861.

Z. 3503. **Kundmachung.** (2841. 2-3)

Behufs der Verpachtung nachstehender Przeworsker Gefälle, als:

1. Der Bier- und Methpropination auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1864.
2. Der Maß- und Waggelder auf die Periode vom 1. November 1861 bis Ende October 1864.
3. Des 50% Gemeindezuschlages zu Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862.
4. Des 40% Gemeindezuschlages vom Bier auf die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862, wird die Licitation für die sub 1 und 2 genannten Gefälle am 8. Juli, dann am 29. Juli und im Falle eines ungünstigen Ergebnisses zum drittenmale am 12. August 1861.

Für die sub 3 und 4 genannten Gefälle am 9ten Juli zum erstenmale, am 30. Juli zum zweitenmale und für den Fall eines ungünstigen Ergebnisses am 13. August 1861 zum drittenmale, jedesmal um 9 Uhr Morgens in der Kanzlei des Przeworsker Magistrates abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt für das Gefälle sub 1. 2488 fl. 50 kr. ö. W., für das Gefälle sub 2.: 37 fl. 2 kr. ö. W., für das Gefälle sub 3.: 960 fl. ö. W., für das Gefälle sub 4.: 416 fl. ö. W.

Die Pachtbedingnisse können beim Przeworsker Magistrate eingesehen werden. Pachtlustige müssen 10% des Ausrufspreises als Vadium erlegen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów, am 3. Mai 1861.

N. 15861. **Kundmachung.** (2823. 3)

Laut Erlasses des hohen Staatsministeriums vom 21. Februar 1861 Z. 9917/186 haben Se. k. k. Apostolische Majestät Allergnädigst zu genehmigen geruht:

1. Daß in Galizien eine mit den Rechten einer öffentlichen Lehranstalt ausgestattete Rabinatschule errichtet, und der Kosten-Aufwand, in so weit solcher nicht aus einheimischen Quellen gedeckt werden könnte, aus dem dermal mit dem katholischen vereinigten israelitischen Schulfonde bestritten werde; ferner

2. daß der israelitische Schulfondsantheil aus dem katholischen Schulfonde mit dem zur Zeit seiner Einverleibung bestandenen Capitalsbetrage in 5% Obligationen im Nominalwerthe ausgeschieden, sofort der Verwendung für israelitische Schul- und Unterrichtszwecke zurückgegeben werden; dann

3. daß von der bisherigen Forderung der Gymnasial- und philosophischen Studien für die Rabinatscandidaten in Galizien abgestanden und sich mit dem Beweise der Bildung, welche das Untergymnasium bietet, begnügt werde.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß die Verhandlung wegen Errichtung der Rabinat-Schule in Lemberg mit dem Bestreben, daß solche mit dem nächsten Studienjahre in das Leben trete, in Angriff genommen wird, ferner, daß die Ausscheidung des israelitischen Schulfondes mit Beginn des Verwaltungsjahres 1862 d. i. mit 1. November 1861 erfolgen werde.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 28. Mai 1861.

Intelligenzblatt.

Kundmachung

der kais. königl.  privil. galizischen

CARL LUDWIG-BAHN.

Am 3ten Juli 1861 wird in **Wieliczka** ein

Grubenfest

abgehalten werden, welches um 8 Uhr Morgens beginnt, und um die Mittagsstunde beendet sein dürfte.

Zum Behufe dieses Festes wird an diesem Tage der Personenzug Nr. XXIII. **um 7 Uhr 20 Min. Morgens** von Krakau nach Wieliczka und zur Rückfahrt ein Separat-Personenzug, welcher **um 2 Uhr Nachmittags** von Wieliczka abgeht, eingeleitet werden, so daß diejenigen P. T. Reisenden, welche noch an diesem Tage die Fahrt in der Richtung gegen Wien fortzusetzen beabsichtigen, den um 3 Uhr 45 Min. Nachmittags abgehenden Personenzug Nr. IV. benützen können.

Den übrigen P. T. Reisenden steht der an demselben Tage regelmäßig verkehrende Zug Nr. 26 welcher um 6 Uhr Abends von Wieliczka abgeht, zur Rückfahrt zur Gebote. (2835. 1-3)

Krakau, am 18. Juni 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Kundmachung

(2809. 3)

der kais. königl.  privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn.

Die P. T. Herren Besitzer

von Interimsscheinen auf galizischen Carl Ludwig-Bahn-Actien der II. Emission

werden hiermit eingeladen, die Einzahlung der **weiteren 40 Perzent** in der Zeit

vom 1. bis 16. Juli 1861

entweder unmittelbar

in Wien bei der k. k. priv. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, in Lemberg durch Vermittlung der Filiale dieser Credit-Anstalt, in Krakau bei der Sammlungs-Cassa der galizischen Carl Ludwig-Bahn oder dem Großhandlungshause F. J. Kirchmayer & Sohn

zu leisten, wornach ihnen diese Agenturen gegen Einziehung der Interimsscheine die definitiven, mit der Bestätigung **der 70pCt. Einzahlung** versehenen Actien verabfolgen werden.

Bei der Einzahlung dieser 40% wird auch die Zinsen-Ausgleichung bewerkstelligt werden.

Die zur gedachten Einzahlung auf diese Interimsscheine und zur Auswechslung derselben gegen die Actien erforderlichen Consignationen werden bei den genannten Agenturen unentgeltlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der 40 Perzent auf die neuen Actien nach dem 16. Juli d. J. werden außer den auf den Actien vom 1. Juli d. J. ab **laufenden Zinsen noch 6pCt. Verzugszinsen** gerechnet werden, und behält sich die Gesellschaft überdies das Recht vor, bei versäumter Frist nach §. 17 der Statuten vorzugehen.

Wien, am 3. Juni 1861.

Der Verwaltungsrath der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. m.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
19	2	329 87	+18°0	44	West schwach	Heit. m. Wolken			
	10	30 15	14°6	80	Ost "	" "		+5°3	+22°1
20	6	30 60	12°2	82	Süd "	" "	Nebel		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	88	6	10	5	50	5	75	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	4	82½	5	—	4	50	4	75	—	—	—	—
„ Gerste	4	13	4	25	—	—	4	—	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	2	25	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	6	—	6	25	5	50	5	75	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	8	—	8	25	7	50	7	75	—	—	—	—
„ Fasolen	5	25	5	50	4	50	5	70	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	3	—	3	15	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Hirse	6	—	6	25	—	—	5	75	—	—	—	—
„ Kartoffeln	2	65	2	75	-	—	2	60	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	85	—	—	—	—	—	—	—	-
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	21½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	75	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	50	—	—	2	25	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	75	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	77½	—	—	—	75	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	75	—	80	—	—	—	70	—	—	—	65
Czestochauer dto	—	—	1	35	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	20	—	—	1	15	—	—	—	—
Perl dto.	1	50	1	60	1	25	1	40	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	1	—	—	—	—	90	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	82	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Raps	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer-Klee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 18. Juni 1861.

Deleg.-Bürger — Magistrats-Rath Łoziński. — Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 18. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.25	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	81.65	—.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.75	68.85
dtto. „ 4½% für 100 fl.	59 50	59 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 —	115 50
„ 1854 für 100 fl.	91.—	91 50
„ 1860 für 100 fl.	84.80	85.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	68 50	69.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	68 —	70.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	67.40	67 80
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	66.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	783.—	785 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	178 40	178.60
der Nied.-öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	580 —	582 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1965 —	1967 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277.—	277.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	172 50	173.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.50	122.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl. (80%) Einz.	218.—	220.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	148.75	149.—
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	64.50	65.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	434 —	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	225.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	398 —	402 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380 —	385 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 50	98.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.75	91 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86 80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	82.—	83.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	117.25	117.50
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101.—	101.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122.—	123.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	—.—	—.—
Salm zu 40 „	38 —	38 25
Palffy zu 40 „	37 25	37.75
Clary zu 40 „	35.50	36 —
St. Genois zu 40 „	37 50	38.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.50
Waldstein zu 20 „	25 75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 75	15 25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	116.50	116.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	116.50	116.75
Hamburg, für 100 M. B. 3%	102.50	102 75
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	137 50	138 —
Paris, für 100 Franks 5%	54 40	54.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 57	6 58	6 57	6 58
„ vollw. Dukaten	6 57	6 58	6 57	6 57⁵/₁₀
Krone	— —	— —	18 98	19 —
20Frankstück	11 —	11 03	11 02	11 04
Russische Imperiale	— —	— —	11 30	11 33
Silber	— —	— —	137 —	137 50

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rotler.